

8. Gesamtzusammenfassung

Die Bearbeitung der Forschungsarbeit stand eingangs unter der Fragestellung, inwiefern die derzeitigen Bedingungen bei der Agrartransformation in den neuen Bundesländern als Ausgangsbedingungen für eine prosperierende wirtschaftliche und sozio-kulturelle Entwicklung dienen können. Weil diese Bedingungen außer denen der Transformationen nach der deutschen Vereinigung zu einem großen Teil die Folgen der Agrarentwicklung in der SBZ/DDR darstellen, wurden eingangs auch in einer ideologiekritischen Darstellung vor allem die Vorstellungen der ursprünglichen deutschen Sozialdemokratie und des Marxismus hinterfragt. Diese Betrachtungsperspektive war insofern berechtigt, als unter anderem die Agrartransformation in den sowjetischen Satellitenstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg mit diesen Vorstellungen ideologisch gerechtfertigt wurde.

Es wurde dabei festgestellt, daß die bolschewistische Agenda bei der Umwandlung der Landwirtschaft in Wirklichkeit den Bedingungen in Rußland und der Sowjetunion sowie den Machtinteressen der marxistisch-leninistischen Partei folgte. Schon der marxistische Agrartheoretiker Karl Kautsky hatte sich vehement während der Zeit der bolschewistischen Revolution und des Bürgerkriegs in Sowjetrußland aus diesem Grunde mit den Führern der russischen Revolution verstritten. Auch bei der Verwirklichung dieser bolschewistischen Agenda in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland bestand mit den ursprünglichen sozialdemokratischen und marxistischen Vorstellungen praktisch keine Kongruenz.

Mit meinem Vergleich von Ideologie und Wirklichkeit sollte nicht der Nachweis erbracht werden, daß die praktische Umsetzung der marxistische Utopie bessere Ergebnisse erbracht hätte. Es sollte auch nicht diskutiert werden, ob diese heute eine praktische Perspektive und Möglichkeit darstellen. Es sollte lediglich darauf hingewiesen werden, daß der Forschungsansatz, der von der Voraussetzung ausgeht, daß die Agrartransformation in der DDR sozialdemokratischen oder marxistischen Vorstellungen folgte, heute zu unrealistischen Einschätzungen gelangen kann.

Die Sozialdemokraten stellten für die drei wichtigsten sozialen Gruppen innerhalb der Landbevölkerung (Großagrariern, Mittelbauern, Kleinbauern und Landproletariern) konkrete differenzierte programmatische Konzeptionen auf. Großagrarischer Besitz sollte freilich zugunsten des gesellschaftlichen Eigentums enteignet werden. Offen blieb dabei die Frage, ob mit oder ohne Entschädigung enteignet werden sollte. Die Betriebe sollten in genossenschaftlicher Form weitergeführt werden. Es stand nicht in der Konzeption, daß die Großagrariern in ihrer physischen Existenz oder in ihrer Existenz als Landwirte vernichtet werden sollten. Auch von Verbannungen und anderen Repressionen gegen sie war nicht die Rede. Die Großbetriebe sollten nicht parzelliert oder aufgesiedelt werden, weil dies unwirtschaftlich sei.

Auf die mittelständigen Landwirtschaftsbetriebe bezogen ging man davon aus, daß der wirtschaftliche Prozeß dahin tendiere, die mittelständigen Betriebe in ihrer Anzahl zu minimieren. Sowohl unter kapitalistischen Bedingungen als auch nach einer sozialistischen Transformation würden sie im ökonomischen Wettbewerb einerseits von den großen Agrarunternehmen als auch von sozialökonomisch effektiveren genossenschaftlichen Großbetrieben andererseits in Frage gestellt werden. Ein freiwilliger Anschluss an eine genossenschaftliche Kooperation wurde angestrebt.

Der Kleinbetrieb stellte sich auch schon damals als unwirtschaftlich heraus. Er war meist überschuldet und damit ein Scheineigentum. Die hohen Abgaben (Kreditrückzahlungen usw.) ließen unter dem Strich der betriebswirtschaftlichen Bilanz keine wirkungsvollen Möglichkei-

ten für Neuinvestitionen zu, um mit dem technischen Fortschritt der Großbetriebe Schritt halten zu können. Es wurde vorgeschlagen, das Kleineigentum ohne Zwang unter genossenschaftlicher Leitung zusammenzuführen und ihm durch den Staat günstige Startbedingungen zu schaffen. Dabei sollten die Bauern das Bestimmungsrecht über ihr eingebrachtes Agrarkapital als Gemeineigentümer erhalten. In der DDR und unter bolschewistischen Machtverhältnissen allgemein vollzog sich mittels der Zwangskollektivierung das Gegenteil: Die Alt- und Neubauern wurden zu Landarbeitern proletarisiert. Die Verfügungsgewalt über das Kapital unterlag der Suprematie der marxistisch-leninistischen Partei.

Die Entwicklung ostdeutscher Agrarstrukturen nach 1945

Am 5. Juni 1945 übernahmen die vier Siegermächte in Deutschland die Regierungsgewalt und bildeten den Alliierten Kontrollrat. In den einzelnen Ländern der SBZ wurden Sowjetische Militäradministrationen (SMA) errichtet, die wiederum der SMAD unterstellt waren. Bereits vor der Niederlage der NS-Diktatur waren in Moskau von deutschen Exilkommunisten die Ziele einer Agrartransformation für die Sowjetische Besatzungszone bestimmt worden.

Am 11. Juni wurde der Aufruf des Zentralkomitees der KPD veröffentlicht. Darin wurde als dringlichste Aufgabe formuliert: »Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Übergabe ihres ganzen Grund und Bodens, sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern. (...)«.

Die Bodenreform

Im Sommer 1945 begannen die praktischen Vorbereitungen zur Bodenreform. Es sollte nun ab der Betriebsgröße von einhundert Hektar entschädigungslos enteignet werden. Zu dem Zwecke wurde der Landadel propagandistisch in die Nähe der Nazi- und Kriegsverbrecher gerückt. Diese Propaganda der KPD und der späteren SED diente als Begründung, den Gutsbesitz zu enteignen und zu eigenen Zielen und Zwecken zu nutzen. Die gesellschaftliche Schicht der Gutsbesitzer sollte vor allem aus politischen Gründen beseitigt werden.

Von September 1945 bis zum Januar 1949 wurden in der SBZ aus dem Privatbesitz über 100 ha 7.112 Güter mit insgesamt 2,5 Millionen ha, aus Privatbesitz unter 100 ha 4.278 Betriebe mit insgesamt 124.000 ha Agrar- und Forstland enteignet. Die Durchschnittsgröße der Betriebe über 100 Hektar in der gesamten SBZ lag bei 350 Hektar. Mit dem Landbesitz des Staates, der Länder, Provinzen, Städte und Gemeinden entstand so der staatliche Bodenfonds mit rd. 3,22 Millionen Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche. Ein großer Teil des enteigneten Landes wurde in sehr kleine Betriebsflächen von jeweils 7 – 8 ha parzelliert. Dadurch wurden die sogenannten Neubauernstellen geschaffen. Größere altbäuerliche Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von etwa 20 ha bestanden vor allem in Sachsen und Thüringen und anderen nicht durch die Gutsstruktur geprägten Regionen weiter.

Die Maßnahmen der Bodenreform wurden von sogenannten Bodenreformkommissionen und den Gliederungen der neu gegründeten Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) im Auftrag von KPD und später SED umgesetzt. Die nach 1945 wieder zugelassenen Raiffeisengenossenschaften und andere Genossenschaften im ursprünglichen Sinne wurden spätestens 1950 durch die VdgB im Auftrag der SED zwangsvereinigt und damit aufgelöst und enteignet. Die Vernichtung der Strukturen der Raiffeisengenossenschaften und ihre Ent-

eignung war das eigentliche Ende der Genossenschaften als selbstbestimmte Eigentümergemeinschaften in der DDR. Mit diesem Ende wurde die Zwangskollektivierung vorbereitet, wurden die Wege der Distribution landwirtschaftlicher Produkte durch die VdgB/BHG in den Händen der Funktionäre der SED monopolisiert.

Die Zwangskollektivierung

Mit der Aufgabe vieler Bodenreformwirtschaften, hervorgerufen durch mangelnde wirtschaftliche Voraussetzungen, fehlende Landwirteigenschaften und durch politische Repression seitens der neuen Verwaltung wurden viele der neuen Bodenreformwirtschaften in den Bodenfonds zurückgegeben. Dieses Land wird zum Teil heute noch durch die BVVG staatlich verwaltet. Ab dem Jahre 1952 erfolgte durch politische Direktiven (II. Parteikonferenz der SED) die Kampagne zur Gründung von LPGen, Kolchosen nach sowjetischem Vorbild.

Voraussetzungen dafür waren die mit Absicht klein gehaltenen Bodenreformwirtschaften, der Mangel an Kapital, Zugvieh, Zuchtvieh, Saatgut und Gebäuden. Die meisten konnten also nicht wirtschaftlich selbständig bleiben. Mit den örtlichen Landwirtschaftsbetrieben (ÖLB) und den vorhandenen materiellen Ressourcen der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) in Form von Agrarflächen und Gerät einerseits und den politischen Intentionen, mit denen die VdgB gerade durch die SED geschaffen worden war, begann die Vorbereitung der LPG-Struktur. Materielle Voraussetzungen wurden vor allem auch durch die Maschinenausleihstationen (MAS), später Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) geschaffen. Der Prozeß der LPG-Bildung wurde in der gesamten DDR mit dem Aufstand des 17. Juni 1953 verlangsamt. Erst Ende der 1950er Jahre, insbesondere im Jahre 1960 wurde die Kampagne zur LPG-Bildung mit verstärktem Druck wieder aufgenommen und abgeschlossen. Eine erneute Fluchtwelle von Bauern in Richtung Westdeutschland war die Folge. Die SED setzte dieser Fluchtwelle 1961 den Mauerbau entgegen.

Die nun geschaffenen LPGen hatten mit dem eigentlichen Genossenschaftsgedanken nichts mehr zu tun. Denn sie waren quasi Staatsbetriebe, in denen die Bauern zu agrarischen Lohnarbeitern wurden. Das Kommando führten in der Regel Funktionäre der SED oder der von der SED gegründeten und gesteuerten Bauernpartei (DBD und andere). Erfolgte mit der Bodenreform die erste Stufe der Enteignung nach bolschewistischem Vorbild, vollzog sich mit der Zwangskollektivierung ihre zweite Stufe: Die faktische Enteignung der Alt- und Neubauern. Die Bauern wurden zu Lohnarbeitern und ihre Herren wurden die Funktionäre der Partei.

Die Industrialisierung der Landwirtschaft in der DDR

In den Jahrzehnten nach dem Mauerbau wurde ein Prozeß der Industrialisierung der Landwirtschaft massiv vorangetrieben. Dieser war gekennzeichnet durch den verordneten Zusammenschluß der kleineren LPGen zu Groß-LPGen vom Typ III, das heißt, die Hofbewirtschaftung wurde aufgehoben durch die zentrale Bewirtschaftung in der LPG. Mit Beginn der siebziger Jahre erfolgte die wirtschaftliche Trennung von Tier- und Pflanzenproduktion durch die Bildung von separaten LPGen mit Tierproduktion oder Pflanzenproduktion. Die sogenannten LPGen (P) bewirtschafteten nun Flächengrößen von 5.000 Hektar und mehr. Die LPGen (T) und sogenannte zwischengenossenschaftliche Einrichtungen als Mastbetriebe gingen zur großindustriellen Mast von Tieren über. Die DDR versuchte in den letzten Jahren ihrer Existenz auf Grund der technologischen Stagnation in der Gesamtwirtschaft ihr Außenhandelsdefizit mehr und mehr durch Agrarexporte nach Ost und West zu kompensieren. Dabei ist

nachweisbar, daß die Hektarerträge der industrialisierten Landwirtschaft am Ende des SED-Staates zum großen Teil weit unter den durchschnittlichen Erträgen der westdeutschen Bauern lagen. Außerdem zeitigte auch die DDR-Landwirtschaft wie ihre Industrie gravierende ökologische Belastungen.

Die Agrartransformation nach der Wende

Nach dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch der DDR wurde noch unter der Modrow-Regierung das erste Landwirtschaftsanpassungsgesetz entworfen und unter der Regierung deMaizière erlassen. Dieses hatte die Anpassung der DDR-Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft zum Ziel. Auch nach mehreren Novellierungen des Gesetzes gelang die Wiedereinrichtung bäuerlicher Strukturen prinzipiell nicht bzw. war durch die nachfolgenden Regierungen im wiedervereinigten Deutschland zumindest faktisch wohl auch nicht zum Ziel gesetzt worden.

Das 1994 in Kraft getretene Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) sollte eigentlich bei den Betroffenen der Bodenreform für Entschädigung und Ausgleich sorgen. Das Land sollte dabei nicht zurückgegeben werden. Es wurde mit diesem Gesetz bestimmt, daß die Berechtigten Ausgleichsflächen verbilligt kaufen könnten. Jedoch durch einzelne Festlegungen dieses Gesetzes und der darauf aufbauenden Flächenerwerbsverordnung aus dem Jahre 1995 war ein Ausgleich in der Praxis weitgehend ausgeschlossen worden mit der Folge, daß nur relativ wenig Agrarland an diesen eigentlichen Kreis der Berechtigten verkauft wurde.

Nutznießer auch dieses Gesetzes wurden die LPG-Nachfolgeunternehmer, die nun auf Grund des EALG von der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) Agrarland bisweilen zu einem Drittel des Verkehrswertes kauften und kaufen oder langfristig billig pachteten (meist bis ca. 2015). Die BVVG ist Nachfolger der Treuhand und hat die Aufgabe, das staatliche Land aus dem Bodenfonds zu Gunsten des Fiskus zu verkaufen.

Ein mecklenburgisch-pommersches Gut hatte im Jahre 1945 im Durchschnitt 400 Hektar, wie aus den ehemals SED-internen Unterlage hervorgeht. Verglichen mit den heutigen Flächengrößen der neuen ostdeutschen Agrarmonopole waren das nur Mittelstandsbetriebe. Einer Entschädigung oder Rückgabe steht daher auch mit der agrarökonomischen und agrartechnischen Entwicklung kein vernünftiges Argument mehr entgegen. Die Interessenvereine der durch die Bodenreform Enteigneten stehen mit den Vereinen der Neubauern - also den Eigentümern des damals parzellierten Gutsbesitzes - vertraglich im Bündnis, weil beide soziale Gruppen heute Geschädigte der Entwicklung sind. Die Vereinbarung beinhaltet, daß Ansprüche durch die Alteigentümer nur auf die Flächen gestellt werden, die sich heute noch im Staatsbesitz befinden. Damit verteidigen die Neubauern und die Nachfahren der ehemaligen Gutsbesitzer ihre Interessen nun gemeinsam gegen den Landzugriff seitens der LPG-Nachfolger.

Es bestand der Trend, die LPGen zunächst in eingetragene Genossenschaften, später in GmbH und andere Kapitalgesellschaften umzuwandeln. Außerdem gründeten viele ehemalige Vorstandsmitglieder der LPG aus dem Kapital der LPGen nun private Großbetriebe - häufig in Form einer GbR - aus. Im gesamten Prozeß dieser Agrartransformation erfolgte die Aneignung von immer größeren Flächen durch immer weniger Agrarindustrielle aus dem Kreis ehemaliger SED-Agrarfunktionäre.

Es gibt heute in Mecklenburg-Vorpommern über 400 agrarindustrielle Großbetriebe mit jeweils über 1000 Hektar Nutzfläche. Durch die Landvergabepraxis der BVVG und die wei-

terexistierenden traditionellen Machtverhältnisse aus DDR-Zeiten erhalten Wiedereinrichter und Neueinrichter, die nicht aus dem bevorzugten Kreisen stammen, kaum Land zum Kauf oder zur Pacht. In dieser Weise beklagen sich jedenfalls die Vertreter der mittelständigen Landwirteverbände.

Von den ca. 1.200 LPG-Nachfolgern in Mecklenburg-Vorpommern sind nur noch 181 eingetragene Genossenschaften (1999). Das sind 15 Prozent der LPG-Nachfolger. Bei den über 5.000 Landwirtschaftsbetrieben im Land an der Ostsee insgesamt machen die Genossenschaften nur etwa 3,5 Prozent aus.

Beim genaueren Hinsehen kann man am Ende nun auch feststellen, daß diese sogenannten Genossenschaften in der Regel nur noch aus einigen wenigen ehemaligen LPG-Vorstandsmitgliedern bestehen. Die Mitgliederzahlen wurden in den letzten Jahren erheblich reduziert. Das heißt, die wenigen LPG-Mitglieder, die übernommen wurden, werden systematisch eliminiert. Es besteht der Trend, die Genossenschaften in GmbH und andere Kapitalgesellschaften umzuwandeln und die Aneignung von immer größeren Flächen durch immer weniger Agrarindustrielle im Osten voranzutreiben.

Mit der Agrartransformation seit der Wende hat sich die Beschäftigtenzahl in der Landwirtschaft drastisch verringert. In den neuen Bundesländern waren 1997 nur noch 99.300 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft vollbeschäftigt.³⁶⁵ Wenn die Abnahme der Beschäftigtenzahl wie in den 1990er Jahren etwa konstant geblieben ist, kann für das Jahr 2002 eine Beschäftigtenzahl von ca. 80.000 extrapoliert werden.

Die Landarbeiter im Osten, die sich noch in Anstellung befinden, werden darüber hinaus meist nicht nach den tariflichen Bedingungen beschäftigt, haben in der Regel keine Betriebsräte und keine gewerkschaftliche Organisation. Sie sind inzwischen so benachteiligt, daß sie von den LPG-Nachfolgern, die oft die einzigen Arbeitgeber in der Region sind, repressiv behandelt werden können. Die Stundenlöhne betragen heute 5-6 EUR brutto.

Die großen Agrar-GmbH's können einen starken traditionellen Einfluß auf die regionalen Verwaltungen ausüben, um ihre Interessen gegenüber mittelständigen und Familienbetrieben – die in der Regel relativ mehr Arbeitsplätze schaffen - in ihrer Gründung und wirtschaftlichen Existenz zu behindern.

Zusammengefaßt sind die wesentlichen Ergebnisse der ostdeutschen Agrartransformation folgende:

1. Die agrarindustriellen Strukturen, wie sie durch die Zwangskollektivierung und die LPG-Verschmelzungen unter der SED-Diktatur hergestellt wurden, sind in der Regel beibehalten worden. Dabei hat sich die großagrarische Struktur durch die Industrialisierung der Landwirtschaft in der DDR und durch die beschriebene Transformation nach der Wende nun auch in ehemals durch die bäuerliche Struktur geprägten Regionen wie Sachsen und Thüringen hergestellt.
2. Durch gravierende Mängel bei den Umwandlungen der LPGen wurden Nachfolgebetriebe - in den meisten Fällen GmbH - gebildet, die die Vermögensanteile der ehemaligen LPG-Mitglieder nur zu einem Bruchteil an diese zurückgegeben haben.
3. Diese Nachfolgebetriebe befinden sich heute in der Regel im Privateigentum einiger weniger Mitglieder der ehemaligen LPG-Vorstände.

³⁶⁵ Statistisches Jahrbuch über Ernährung Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland 1999.

4. Bis zu 90 Prozent des Agrarlandes im untersuchten Gebiet (Ostvorpommern) befinden sich heute im Privatbesitz ehemaliger SED-Agrarfunktionäre. In den südlichen Regionen sind die Verhältnisse jedoch nach stichprobenartiger Untersuchung (Sachsen) ähnlich.
5. Mit der Umwandlung vollzog sich ein drastischer Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft. So arbeitet heute im statistischen Durchschnitt im Osten eine Arbeitskraft auf 100 Hektar, während in den westlichen Bundesländern 4 –5 Arbeitskräfte auf 100 Hektar Beschäftigung finden.
6. In den neuen Bundesländern existieren über 1.600 landwirtschaftliche Großbetriebe mit Nutzflächen über 1.000 Hektar. Durch die relativ hohen flächenbezogenen Agrarsubventionen, die relativen niedrigen Pachten und Arbeitslöhne sind die nun vermögenden SED-Latifundistas in der Lage, in rasanter Geschwindigkeit Flächen und Anlagen hinzuzukaufen. Die Subventionen betragen 350 EUR pro Hektar und Jahr. Die Pachten in Ostdeutschland hingegen liegen nur bei etwa 100 EUR pro Hektar und Jahr. Nach Abzug der Pachten und der relativ niedrigen Arbeitskosten von der jährlichen Subventionssumme eines Großflächenbetriebes bleibt ein beachtlicher Betrag für das Unternehmen übrig.
7. Die Kreisbauernverbände des Deutschen Bauernverbandes wurden aus den Strukturen und mit den Kadern der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) geschaffen. Die VdgB waren durch die SED zur Kontrolle des ländlichen Lebens und der Wirtschaft gebildet worden. Heute agieren in den Kreisbauernverbänden ehemalige Funktionäre der VdgB, der ehemaligen Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (ebenfalls eine politische Organisation der SED) und der anderen ehemaligen sogenannten Blockparteien sowie der PDS. Aus diesem Grunde sind die Kreisbauernverbände hauptsächlich politische Interessenorganisationen der LPG-Nachfolger im sogenannten Dritten Sektor mit erheblichen Einfluß auf die staatliche Verwaltung und auf die politischen Parteien.
8. Nach übereinstimmender Aussage der befragten Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Kreisparlament Ostvorpommern der CDU, SPD und PDS sind zirka 80 Prozent des Personals in den ländlichen Verwaltungen noch von der SED geschult und eingesetzt. Investoren, die nicht zu diesem Funktionärszirkel gehören bzw. althergebrachte Verbindungen besitzen, haben in der Regel große Schwierigkeiten, Unternehmen aufzubauen. Das wird zumindest von diesem letztgenannten Personenkreis beklagt.
9. Die Abwanderung von Jugendlichen und Fachkräften in die westlichen Bundesländer ist auch aus diesen Gründen extrem hoch. Die kumulierte Abwanderung nach amtlichen statistischen Angaben ist vom Fall der Mauer bis heute höher als in der Zeit von DDR-Gründung bis zum Mauerbau.³⁶⁶
10. Die weitere Monopolisierung des ostdeutschen Agrarsektors wird nicht ohne Folgen für die westdeutsche und europäische Landwirtschaft bleiben. Durch die übermäßige Kapital- und Landkonzentration bei den LPG-Nachfolgeunternehmen werden viele der westdeutschen Landwirte über kurz oder lang im wirtschaftlichen Wettbewerb chancenlos sein, und das »Bauernlegen« wird sich auch im Westen beschleunigen.

Die ostdeutschen Agrarstrukturen sind das Ergebnis einerseits der Zwangskollektivierung durch die SED und andererseits der politischen Intention zur Beibehaltung dieser Strukturen seit der Wiedervereinigung. Ein »fruchtbarer Boden« in Form von politischen und juristischen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen bäuerlichen Mittelstandes ist offensichtlich noch nicht geschaffen. Die Großagrarstruktur hängt außerdem am Steuertropf und belastet die

³⁶⁶ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2002.

Haushalte von EU, Bund und Ländern und kann unter diesen Bedingungen voraussichtlich auch nicht international wettbewerbsfähig werden.

Die Entwicklung sogenannter regionaler Eliten³⁶⁷ ist durch folgende Tatsachen bestimmt: Im Resümee zur wirtschaftlichen Entwicklung wurde in der vorliegenden Arbeit festgestellt, daß sich annähernd 90 Prozent des Agrarlandes als hier wichtigsten und fast ausschließlichen Faktors der Wirtschaft im Besitz ehemaliger Agrarfunktionäre befinden. 70-80 Prozent der ländlichen Verwaltungsadministration rekrutieren sich aus den noch von der SED-Diktatur geprägten Personalressourcen. Ähnliche Verhältnisse lassen sich im sogenannten Dritten Sektor – hier vor allem Kreisbauernverbände sowie sogenannte Bildungs- und Fördergesellschaften - indizieren. Die Mitglieder der politischen Parteien entstammen zum überwiegenden Teil aus den Bereichen des ehemaligen DDR-Verwaltungsapparates und des Bildungswesens. Dieser Umstand ist für alle einflußreichen Parteien (SPD, CDU, PDS) kennzeichnend.

Es läßt sich hieraus schlußfolgern, daß eine Ablösung ehemaliger regionaler Eliten weitgehend ausgeblieben ist. Die neuen sozialen und politischen Bewegungen der Wende 1989/90 in der DDR konnten sich im ländlichen Raum noch weniger etablieren als in den städtischen Zentren. Es kann vielmehr festgestellt werden, daß die frühere Kaderstruktur konsistent geblieben ist und teilweise sogar als »verschworene Gemeinschaft« weiter agiert. Es ist zu vermuten, daß durch die DDR-Funktionärsprägung – gekennzeichnet durch administrative Ausführung und Anweisungserwartung zur oberen Hierarchieebene hin - bis heute wenig Innovations- und Risikobereitschaft in dem Bereich sogenannter ländlicher Eliten entwickelt wurde.

Mit Sicherheit kann auf Grund amtlicher, wirtschaftlicher und soziologischer Indikatoren davon ausgegangen werden, daß wirtschaftliche Innovation und Prosperität in allen soziokulturellen Bereichen bisher ausbleibt oder zumindest nicht die Erwartungen erfüllt. Vielmehr hat sich erneut eine Mentalität des Ausharrens und der Abschöpfung von Fördermitteln und Subventionen ausgebreitet bzw. erhalten.

³⁶⁷ Vergleiche: Derlien, Hans-Ulrich, Elitezirkulation zwischen Implosion und Integration. Abgang, Rekrutierung und Zusammensetzung ostdeutscher Funktionärseliten 1989-1994; Wollmann, Helmut, Transformation der ostdeutschen Kommunalstrukturen: Rezeption, Eigenentwicklung, Innovation, In: Wollmann, Helmut u.a., Transformation der politisch-administrativen Strukturen in Ostdeutschland, Opladen 1997.